

Hannover, im Anfang April 2019

Fachtag am Freitag, 21. Juni 2019

„Volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe“ auch für Menschen mit umfangreichem Unterstützungsbedarf in Niedersachsen!

Beginn: 10.00, Ende: 16.00 Uhr

Tagungsort: Freizeitheim Ricklingen,

Ricklinger Stadtweg 1, 30459 Hannover

Anmeldefrist: 07.06.2019

Aktiv DabeiSein e.V. führt diesen Fachtag in Kooperation mit der Landesvertretung Niedersachsen des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V. (bvkm) durch.

- ab 09.15 Uhr Bereitstellung des Tagungsraums, Erfrischungen, Stärkungen
- 10.00 Uhr Eröffnung
Klaus Dickneite, Vorsitzender Aktiv DabeiSein e.V.
- 10.10 Uhr Der bvkm: Ideengeber und Unterstützer zur wirksamen Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf
Natalie Tauchert, Geschäftsführerin des bvkm
- 10.30 Uhr Einführung ins Thema:
Bedingungen für Teilhabe von Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf
Dr. Katrin Grüber, Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Berlin
- 11.15 Uhr Menschen mit Komplexer Behinderung – besondere Bedarfe erfordern spezialisiertes Wissen
Annika Lang, M.A., Stiftung Leben pur, München
- 12.00 Uhr Nachfragen aus dem Kreis der teilnehmenden Personen
- 13.00 Uhr **M i t t a g e s s e n**
- 13.30 Uhr Arbeitsgruppen zu konkreten Umsetzungsschritten in Niedersachsen

Thema 1: Schlussfolgerungen für Familienangehörige und gesetzliche Betreuer

Thema 2: Schlussfolgerungen für Einrichtungen und Dienstleister

Thema 3: Konkrete Wünsche zur Finanzierung

15.00 Uhr **K a f f e e p a u s e**

15.15 Uhr Kurzberichte aus den Arbeitsgruppen
Verständigung über die Weiterarbeit
Moderation: Natalie Tauchert

15.50 Uhr Klaus Müller-Wrasmann,
Koordinator der Landesvertretung Niedersachsen des bvkm

Es wird ein Teilnehmer/innen-Beitrag von 20 Euro pro Person erhoben, der zum Fachtag mitzubringen und dort einzuzahlen ist. Eine Erstattung der Fahrkosten kann nicht stattfinden.

Wir bitten um verbindliche Anmeldung bis spätestens 7. Juni 2019.

Aktiv DabeiSein e.V. Hannover

Der Vorstand

Die eingeladenen Referentinnen beschreiben ihre Beiträge wie folgt:

Natalie Tauchert, Geschäftsführerin, Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e.V., Düsseldorf

Menschen mit hohem und komplexem Unterstützungsbedarf sind seit vielen Jahren Menschen, denen der bvkm eine Stimme verleihen möchte. Die Teilhabe für diese Menschen ist häufig sehr erschwert und wird auch mit dem neuen Bundes-teilhabegesetz nicht erleichtert. Mit vielen Projekten, Initiativen und Ideen arbeiten die Mitgliedsorganisationen des bvkm daran, dass sich das ändert, sei es im Bereich Wohnen oder Arbeiten, oder in der Freizeit. Frau Tauchert wird in ihrem Vortrag zum einen kurzen Überblick über die Situation Wohnen 2020 geben und mit Beispielen aus der langen Geschichte des bvkm bis hin zur Aktualität die Möglichkeiten der Teilhabe für Menschen mit hohem und komplexem Hilfebedarf beleuchten.

Dr. Katrin Grüber, Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft, Berlin

Katrin Grüber wird in ihrem Beitrag anhand von Praxisbeispielen erläutern, was Teilhabe für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf bedeutet und bedeuten kann. Sie wird weiterhin Bedingungen skizzieren, die eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen: im persönlichen Umfeld, in der Organisation in der Behindertenhilfe und in der Kommune. Am Ende wird sie einen Ausblick geben auf rechtliche Rahmenbedingungen.

Annika Lang, M.A., Stiftung Leben pur, München

Menschen mit Komplexer Behinderung sind aufgrund ihrer schweren und mehrfachen Behinderung an der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in besonderer Weise eingeschränkt. Die Befriedigung der Grundbedürfnisse von Menschen mit Komplexer Behinderung erfordert ein umfassendes Maß an Spezialwissen und Unterstützung. In dem Vortrag werden die besonderen Bedürfnisse dieser Personengruppe skizziert und die Notwendigkeit und der Bedarf an spezialisiertem Wissen herausgearbeitet.

Petra Wontorra, Niedersächsische Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen

„Teilhabe verbindet!“

Als Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen begrüße ich die Durchführung dieser Veranstaltung sehr. Leider kann ich aus zwingenden anderen terminlichen Gründen nicht hieran teilnehmen, was ich ausdrücklich bedauere.

Schon bei der von der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung am 4. Dezember 2017 durchgeführten Inklusionskonferenz habe ich dargestellt, dass ich in meiner Arbeit selbstverständlich auch die Belange von Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf berücksichtige. Bei der Umsetzung der Maßnahmen des neuen Aktionsplans Inklusion, der für die Jahre 2019 und 2020 gültig ist, mache ich mich stark für die Belange von Menschen mit einer schweren Körper- und Mehrfachbehinderung; dazu habe ich mich im Vorwort geäußert. Alle Menschen mit Behinderungen haben das Recht, inmitten der Gesellschaft zu leben, zu lernen und zu arbeiten. Teilhabe, Teilnahme und auch Teilgabe müssen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens Wirklichkeit werden.

Auch 10 Jahre nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sind wir noch nicht am Ziel. Teilhabe und Inklusion sind Menschenrechte. Deswegen muss zum Beispiel nicht danach gefragt werden, **ob** Menschen mit schwerer Körper- und Mehrfachbehinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können, sondern **wie** dies gelingen kann. Der Blick muss auf die Potentiale und Stärken der Menschen mit schwerer Körper- und Mehrfachbehinderung gerichtet sein. Wir müssen hinkommen zu einer Haltung gegenüber Menschen mit Behinderungen, die geprägt ist von Respekt, Ressourcenorientierung und Empowerment.

Mit der Einführung der Ergänzenden Unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTB) werden Ratsuchende ganz nach den individuellen Bedürfnissen unabhängig von Ämtern und Diensten beraten. Die Beratung erfolgt auf Augenhöhe, barrierefrei und nach dem Prinzip des Peer-Counseling. Wir veranstalten im

September 2019 einen Kongress zur Vernetzung der EUTBs mit dem Niedersächsischen Bündnis Persönliches Budget.



Wichtig ist mir als spezifische Ergänzung zu einer barrierefreien Regelversorgung der flächendeckende Ausbau von Medizinischen Zentren für erwachsene Menschen mit Behinderungen (MZEB) – Hier arbeiten verschiedene Berufsgruppen unter einem Dach. Es muss die Umsetzung des Artikels 25 der UN-BRK erfolgen.

In der Praxis besuche ich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die mit dem Budget für Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt beschäftigt sind. Erst kürzlich war ich bei einer jungen Frau mit einer Körper- und Mehrfachbehinderung, die in einer Jugendherberge arbeitet. Die Zahl der Budgets für Arbeit in Niedersachsen ist von 117 laufenden Budgets am 30. Juni 2017 auf 216 laufende Budgets am 31. Dezember 2018 gestiegen.

Zudem wurden am 27. März 2019 die Wahlrechtsausschlüsse für Menschen mit Behinderungen, denen zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten eine Betreuungsperson bestellt ist, sowie schuldunfähige Straftäterinnen und Straftäter mit psychischen Erkrankungen, die im Maßregelvollzug untergebracht sind, abgeschafft. Dafür habe ich mich seit meiner Amtszeit immer wieder eingesetzt. Für fast 8.000 Menschen mit Behinderungen gilt nun das aktive und passive Wahlrecht in Niedersachsen. Damit dürfen alle Menschen mit Behinderungen ab Mai 2019 an den Direktwahlen der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten, also der Wahl zur Bürgermeisterin bzw. zum Bürgermeister sowie zu den Landrätinnen und Landräten, teilnehmen.

Ich forciere die Bewusstseinsbildung (vgl. Artikel 8 UN-BRK) und Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, und eben auch von Menschen mit schweren Körper- und Mehrfachbehinderungen, in der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Fachkräften in allen Bereichen z. B. im Gesundheitswesen oder im Bildungswesen.

In meiner Arbeit und der meines Büros setze ich mich dafür ein, dass die Leistungen auf die Bedarfe des individuellen Menschen ausgerichtet sind. Ziel ist es, eine volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen. Inklusion und Teilhabe sind Querschnittsthemen. Die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Berufsgruppen und Leistungsträgern ist wesentlich.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen eine gewinnbringende und erfolgreiche Tagung mit vielen Vernetzungsmöglichkeiten. Mein Motto lautet: Teilhabe verbindet!

Aktiv DabeiSein e.V. Selbstbestimmung und Teilhabe mit Behinderungen;
AG Hannover, VR 3517; Sitz: Schwanenring 14, 30627 Hannover; vertretungsberechtigte
Vorstandsmitglieder: Klaus Dickneite, Vorsitzter; Klaus Müller-Wrasmann, stellvertretender
Vorsitzender; Maria Th. Garbs, Schatzmeisterin; Bernd Künz, Schriftführer;
E-Mail: gf-vorstand@aktiv-dabeisein.de.